



KREIS
Iserlohn

Kreistag 2025

Bericht 2022 - 2025

BSK

Georg Schebesta

Bericht des BSG 4 Süd

In der Saison 22-23 gab es im Seniorenbereich musste das BSG 4 insgesamt 49 Fälle im Seniorenbereich und 7 im Jugendbereich verhandeln. An 12 Fällen im Seniorenbereich waren Vereine des Kreises Iserlohn beteiligt, in 6 Fällen davon ging es um rote Karten für Teamoffizielle.

In der Saison 23-24 waren es im Seniorenbereich 46 Fälle und 16 im Jugendbereich. An 7 Fällen im Seniorenbereich waren Vereine des Kreises Iserlohn beteiligt, in 5 Fällen davon waren Teamoffizielle betroffen

In der aktuellen Saison 24-25 gab es im Seniorenbereich bisher 41 Fälle und 9 im Jugendbereich. An 12 Fällen im Seniorenbereich waren Vereine des Kreises Iserlohn beteiligt, in 2 Fällen davon waren Teamoffizielle betroffen.

Im Bereich der Damen gab es in den letzten 2 Jahren keinen Fall.

Zahlreiche Fälle bezieht sich leider auf rote Karten für Teamoffizielle und somit auf den neuen § 8a RuVo / WDFV. Hier gibt es eine erfreuliche Änderung: Ab dem 01.07.2025

wird die RuVo / WDFV dahin gehend geändert, dass ein Sportgerichtsverfahren nur noch eingeleitet wird, wenn der

Staffelleiter die einwöchige obligatorische Sperre für nicht ausreichen erachtet. Dadurch dürfe die Hälfte der Verfahren gegen Teamoffizielle für die Sportgerichte wegfallen.

Grundsätzlich bleibt aber anzumerken:

Auffällig ist die zunehmende Verrohung einiger Spieler und Trainer. Beleidigungen und Androhung von Gewalt egal ob gegen Mitspieler oder gegen Schiedsrichter sind bei diesen Verfahren dann an der Tagesordnung. In diesen Fällen werden die Beschuldigten vom Vorsitzenden des BSG 4 mit einer „Einstweiligen Verfügung“ belegt. Da heißt: Den Beschuldigten wird untersagt, bis zu Urteilsverkündung am Spielbetrieb teilzunehmen. Die „Einstweilige Verfügung“ ist nicht anfechtbar und sofort wirksam.

Leider fehlt in den Vereinen oft immer noch die Kenntnis der Rechtsvorschriften. Daher die dringende Bitte:

Beschäftigt Euch mit der RuVo / WDFV und den Spielordnungen der Senioren und der Jugend!

Grundsätzliches zum BSG 4:

1. Zuständigkeitsbereiche:

Das BSG 4 Süd ist sachlich zuständig für Verfahren der Herren-Bezirksligen:

Staffel 4

Staffel 5

Staffel 6

Frauen-Bezirksliga:

Staffel 3

Bezirksligen der A- bis D-Junioren:

Gruppe 5,

sowie für Freundschaftsspiele, Futsal-Spiele und Entscheidungen über die Rechtsmittel gegen Urteile und Beschlüsse der Kreissportgerichte aus den Kreisen Arnsberg,

Hochsauerlandkreis, Iserlohn, Lüdenscheid, Olpe, Siegen-Wittgenstein (§ 24 RuVO/WDFV).

2. Aktuelle Zusammensetzung des Sportgerichts (BSG 4 Süd) für das Spieljahr 2024 / 2025:

Vorsitzender: Rolf Lehmann, SV Fortuna Freudenberg, Kreis Siegen-Wittgenstein

Stellvertreter: Georg Schebesta, SC 1912 Hennen e.V., Einzelrichter, Kreis Iserlohn

Weitere Kammermitglieder:

Klaus Linnepe, SV Rot Weiß Mellen, Einzelrichter, Kreis Arnsberg

Ingo Schäfer, SV Maumke 1959 e.V., Einzelrichter, Kreis Olpe

Werner Mertineit, FC Dautenbach, Einzelrichter, Kreis Siegen-Wittgenstein

Adem Tekir, TSV Lüdenscheid, Einzelrichter, Kreis Lüdenscheid

Klaus Zweimann, BV 23 Alme, Einzelrichter, Hochsauerlandkreis

3. Wahlen zur neuen Kammer

Zurzeit laufen die Kreistage und Vertreter für die KSGs und BSGs werden gesucht und gewählt.

Im BSG 4 möchten alle Mitglieder Ihre Tätigkeit fortsetzen. Aber: Es gibt eine Änderung in der Besetzung der Kammer: Der Kreis Siegen-Wittgenstein verliert einen von zwei Vertretern und der Kreis HSK stellt dann für die neue Saison zwei statt eines Vertreters. Wie die letztendliche Kammerbesetzung aussehen wird, ist heute noch nicht abzusehen, da die Wahlen für das BSG 4 noch nicht abgeschlossen sind.

4. Verhandlungen:

Das BSG 4 Süd entscheidet grundsätzlich im schriftlichen Verfahren. Das schriftliche Verfahren wird durch einen Einzelrichter geführt. In Fällen besonderer Schwierigkeit oder grundsätzlicher Bedeutung kann das schriftliche Verfahren in Kammerbesetzung geführt werden.

Eine mündliche Verhandlung findet nur in Fällen gem. § 30 Abs. 2 RuVO/WDFV statt.

Die Entscheidung über die Verfahrensart ergeht durch unanfechtbaren Beschluss des Vorsitzenden oder des nach diesem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Einzelrichters.

Zur Vereinfachung sind gemäß § 22 Abs. 6 RuVO/WDFV alle Verfahren dem Vorsitzenden zuzuleiten. Dieser organisiert die Verteilung und stimmt mit seinem Stellvertreter die ggf. notwendigen organisatorischen Maßnahmen ab, z.B. bei Abwesenheiten, Urlaub etc.

In besonderen Fällen kann der Vorsitzende bzw. sein Stellvertreter das komplette Sportgericht einberufen.

5. Verfahrenseinleitung:

Die Einleitung eines Verfahrens des BSG 4 Süd erfolgt grundsätzlich über das DFB-Net-Postfach des BSG 4 Süd (FLVW.EVPOST BSG4). Der Vorsitzende leitet es dann an den zuständigen Einzelrichter weiter und informiert die am Verfahren Beteiligten.